

**Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien
19. Wahlperiode**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache
19(22)100

24.09.2019

ÄNDERUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Erhard Grundl, Margit Stumpp, Kirsten Kappert-Gonther,
Tabea Rößner und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die
Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)“ (BT-Drucksache 19/11800)**

Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

zur Rückgängigmachung der Streichung der Mittel für die **Festivals Pop-Kultur-,
c/o-Pop** und Anpassung der Förderung für das **jazzahead!-Festival!**

Kapitel: **0452** – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur
und Medien

Titelgruppe: **02** – Kulturförderung im Inland

Titel: 684 21 – 182 Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet
der Musik, Literatur, Tanz und Theater, Erläuterungsziffer
2.1.1 „Einzelprojekte“

**Ansatz im
Haushaltswurf 2020: 12.718 T €.**

Antrag: Der Titel soll um **1.300 T €** erhöht werden, um die
Streichung der Mittel für die Festivals c/o-Pop und für das
Pop-Kultur rückgängig zu machen (jeweils 500 T €) sowie
die Förderung für das jazzahead! von aktuell 200 T € auf
500 T € anzupassen. Zudem sollen die Festivals jeweils
eine eigene Erläuterungsziffer unter dem Titel 684 21,
Erläuterungsziffer 2.1 „Musik/Theater“ erhalten, um sie aus
der Erläuterungsziffer 2.1.1 „Einzelprojekte“ herauszulösen
und sichtbar zu machen, gleichberechtigt zum
Reeperbahn-Festival. Die Bundesregierung soll zudem die
Förderbedarfe der drei Festivals prüfen und die Förderung
in den nächsten Jahren dahingehend aufstocken.

Begründung:

„Mit der Förderung von national und international relevanten Festivals wollen wir die vielfältigen Kulturschätze in unserem Land unterstützen“ (S. 165). So steht es im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD für die aktuelle Legislaturperiode. Diese Forderung ist zu unterstützen. Umso mehr verwundert es, dass die Förderung der bisher im Haushalt berücksichtigten Festivals Pop-Kultur in Berlin, c/o-Pop in Köln gestrichen und die Förderung der jazzahead! in Bremen nicht angepasst wird.

Das Vorgehen ruft erneut Verwunderung hervor, da die Kulturstaatsministerin noch am 29. Januar diesen Jahres in ihrer Keynote auf dem Parlamentarischer Abend „Festivals und popkulturelle Vielfalt in Deutschland“ die Arbeit der Festivals ausdrücklich gewürdigt hatte. So hieß es in ihrer Rede, dass sie *„alles dafür tun wird, auch in der Haushaltsaufstellung für 2020 gute Ergebnisse zur Förderung der Musikfestivals aus ihrem Etat zu erreichen“* (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/reden/rede-von-kulturstaatsministerin-monika-gruetters-beim-parlamentarischen-abend-festivals-und-popkulturelle-vielfalt-des-verbunds-bundesweiter-musikfestivals-und-der-initiative-musik-1575936>).

Dabei ist die hochkarätige Arbeit und Qualität der Festivals unbestritten. Bestreitet das **Pop-Kultur-Festival in Berlin** mit den Bundesmittel einzigartige Live- und Commissioned Works sowie unterstützenswerte Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion, werden die Mittel des Bundes beim **c/o-Pop-Festival in Köln** für das Programm „musichubgermany“ verwendet. Das Programm verbindet unter der Klammer - elektronisch, digital, zeitgenössisch, innovativ – Künstler*innen und Zielgruppen und zeigt eine Vielzahl und Bandbreite hochwertiger kultureller Ästhetiken, die allesamt auf einer Kultur des Teilens und Unterstützens basieren. Nachwuchsförderung steht hier an erster Stelle und soll weiter deutlich ausgebaut werden. Die **jazzahead! in Bremen** ist die größte internationale Fachmesse für Jazz weltweit. Sie ist Festival, Messe, Showcase und Plattform für Newcomer*innen. Sie ist Visitenkarte des deutschen Jazz und kultureller Vermittler mit jährlich wechselnden Partnerländern. Die bisherigen Mittel decken nicht den Bedarf, der sich aus dem Renommee der jazzahead! ergibt. Die hier beantragte Anpassung an der Förderung der anderen Festivals dient u.a. der Etablierung eines dezidierten Exportprogramms für junge Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker, analog zum Jazz Migration Programm des französischen Verbandes Association Jazzé Croisé, das mit den entsprechenden Partnern aus Deutschland aufgebaut werden soll. Zudem sollen die Maßnahmen zum Preis für deutschen Jazzjournalismus und die Fachtagung Improvisation und Jazz für Kinder eine Ergänzung und Verstetigung erfahren. Durch die Aufstockung können zudem endlich finanzielle Aufwandsentschädigung von teilnehmenden Musikerinnen und Musikern, die für das deutsche Showcase-Programm ausgewählt werden, finanziert werden. In Anbetracht der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Künstler*innen, sollte dies stets ein Anliegen der Bundesregierung sein.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, die Förderung für die jazzahead! aufzustocken, die Streichungen rückgängig zu machen, den Festivals mindestens die gleiche Förderung wie im vorherigen Jahr zuzusprechen, sie in eigenen Erläuterungsziffern im Haushalt aufzunehmen, damit zukünftige Streichungen nicht unentdeckt bleiben und die Bedarfsanmeldung der Festivals ernsthaft zu prüfen sowie langfristig die jeweilige Förderung anhand der Bedarfe aufzustocken.

Berlin, den 25. September 2019